

Verpflichtungserklärung gem. § 15 Datenschutzgesetz 2000

Ich verpflichte mich, das Datengeheimnis gemäß den Bestimmungen des DSG 2000 zu wahren, insbesondere personenbezogene Daten aus Datenanwendungen, die mir zugänglich geworden sind oder die mir aufgrund meiner berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen Daten besteht.

Mir ist bekannt, dass es insbesondere untersagt ist, unbefugten Personen oder unzuständigen Stellen Daten zu übermitteln oder auf welche Weise immer Kenntnis über Daten zu verschaffen, oder diese sonst missbräuchlich zu verwenden. Vor allem verpflichte ich mich, Daten nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung zu übermitteln.

Ebenso verpflichte ich mich, das Datengeheimnis auch nach Beendigung meines Auftragsverhältnisses bedingungslos einzuhalten und nehme zur Kenntnis, dass ein Verstoß dagegen (verwaltungs-)strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann und allenfalls schadenersatzrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Selbstverständlich sind von dieser Verpflichtung auch meine Dienstnehmer sowie alle Personen, die zu mir in einem arbeitsähnlichen bzw. dienstnehmerähnlichen Verhältnis stehen, erfasst.